Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 26. Августа 1860. № 96. Freitag, den 26. August 1860.

Die Phosphorsäure als Bestandtheil der Ackererde, des Thier- und Pflanzenkörpers, wie der Futter- und Düngemittel.

(Vortrag in der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge zu Erlau am 21. November 1859.)

Die Natur liefert uns das Silber und Gold oft tausendfach, ja hunderttausendfach verdünnt, d. h. in Gesteinen, Sand oder anderen Erzen vertheilt und zerstreut; durch eine passende Aufeinanderfolge von mechanischen, physikalischen und chemischen Operationen weiß der Hüttenmann diese doch auszuziehen, zu sammeln und zu concentriren. Aehnlich ausziehend, sammelnd und concentrirend wirken die lebenden Pflanzen auf die oft in eben so großer Verdünnung in der Atmosphäre und der Ackererde vertheilten Stoffe, deren sie zu ihrem Lebensunterhalt bedürfen. Aehnlich auch die lebenden Thiere auf die zu ihrer Ernährung geeigneten Bestandtheile der Pflanzen. Die Atmosphäre enthält in der ihr beigemengten Kohlensäure kaum $^{1}/_{4000}$ Kohlenstoff und doch stammt der Kohlenstoff aller unserer Wälder, Wiesen und Felder aus dieser Quelle, mittelbar auch der der Thiere, da diese ihn aus den erzeugten Pflanzen entnehmen. Welche starke Concentration hiebei stattgefunden hat, ist daraus zu ersehen, daß die trocknen Pflanzen- und Thierstoffe fast zu $^{1}/_{2}$, manche zu $^{3}/_{4}$ ihres Gewichts aus Kohlenstoff bestehen. So sammeln und concentriren die Seepflanzen das Jod aus dem Meerwasser, das weniger als ein Milliontel davon enthält; so die Bäume das Kali aus dem Erdboden, das wir durch weitere Concentration bei der Verbrennung als Asche, und durch noch weitere Concentration dieser mittelst Auslaugung und Abdampfung als Pottasche erhalten. Alle Pottasche des Handels stammt aus dieser Quelle, sie ist von den Pflanzen gesammelt worden.

Noch sparsamer oder verdünnter als das Kali kommt die für das Pflanzen- und Thierleben so wichtige Phosphorsäure im Erdboden vor. Selbst aus einem Boden, in dem sie 10,000fach verdünnt ist mit Sand, Thon und andern Erdarten, wird sie von den Pflanzen herausgezogen und in deren phosphorsäurereichsten Organen, den Samen, bis auf das 200fache concentrirt; in den phosphorsäurereichsten Organen der Thiere, den Knochen, steigt diese Concentration bis auf 2500fache. Aller Phosphor und alle Phosphorverbindungen des Handels, die wir gewöhnlich aus den Knochen der Thiere bereiten, stammen aus dem Erdboden; die Pflanzen sammeln dieselbe als nothwendiges Material zum Aufbau ihres Körpers, sie versorgen auch das Thierreich mit diesem gleichfalls nothwendigen Material zum Aufbau des Thierkörpers. Ueber die Verbreitung dieser auch landwirthschaftlich sehr wichtigen Säure, die wir rein als festen, schnee- oder eisähnlichen Körper erhalten, wenn wir Phosphor an der Luft verbrennen (mit Sauerstoff verbinden), oder wenn wir aus dem phosphorsauern Kalk der Knochen den Kalk entfernen, sollen die wichtigsten Data im Folgenden zur Besprechung gelangen.

1. Phosphorsäure in der Ackererde.

Unter den Bestandtheilen der Ackererde tritt die Phosphorsäure regelmäßig nur in sehr geringer Menge auf; $^{1}/_{2}$ bis $^{1}/_{3}$ Proc. ist schon ein Gehalt, wie wir ihn nur in den reichsten Bodenarten antreffen, häufig genug sinkt der letztere bis unter $^{1}/_{10}$ Proc., ja unter $^{1}/_{100}$ Proc. herab. Bedürfen nun alle Pflanzen diese Säure zu ihrer Ausbildung, insbesondere zur Samenerzeugung, und werden von einer reichlichen Ernte dem Boden in einem Jahre Mengen von 20 bis 30 Pfd. entzogen, so ist es unerläßlich, ihm diesen Verlust immer wieder zu ersetzen, wenn er in gleichmäßiger Fruchtbarkeit bleiben soll, um so unerläßlicher da, wo der Landwirth durch Verkauf von Körnern, Mastvieh, Milch, die allerseits gerade an Phosphorsäure sehr reich sind, größere Mengen der letzteren aus seinem Gute entfernt und sonach nicht wieder mit den Abfällen seiner Thiere auf die Felder bringt. Ueber das Vorkommen der Phosphorsäure in den Gesteinen und Felsarten werden wir nächstens mittheilen.

Die Phosphorsäure bildet mit der Thonerde, Kalkerde, Talkerde und dem Eisenoxyd sehr schwerlösliche, fast unlösliche Verbindungen; so finden wir sie hauptsächlich im Erdboden. Machen wir dieselbe löslicher, wie dies durch vermehrten Luftwechsel (Drainage, Brache, Tiefpflügen), durch die Humussubstanzen und die aus ihnen erzeugte Kohlensäure, durch Ammoniaksalze, Kochsalz, indirect auch durch Kalkung ꝛc. geschieht, so vermehren wir damit zwar nicht den Gehalt des Bodens an Phosphorsäure überhaupt, wohl aber den an wirksamer, zur Aufnahme für die Pflanzenwurzeln geschickter Phosphorsäure. Eine Verflüchtigung der Phosphorsäure aus dem Boden oder den in diesen gebrachten phosphorreichen Düngemitteln hat der Landwirth nicht zu befürchten, ebensowenig eine Auswaschung durch Regen oder Wegführung durch Drainwässer, er kann dieselbe daher ohne Besorgniß vor Verlusten oberflächlich und in löslicher Form aufbringen; nur für eine recht gleichmäßige Vertheilung auf der Oberfläche und in der obern Bodenschicht soll er Sorge tragen.

2. Phosphorsäure in den Pflanzen.

In allen Pflanzen findet sich Phosphor, theils mit den stickstoffhaltigen (eiweißartigen) Bestandtheilen derselben verbunden, theils mit Sauerstoff und Basen zu phosphorsauren Salzen vereinigt. Bei der Einäscherung der Pflanzen geht auch der Phosphor der stickstoffhaltigen Bestandtheile in Phosphorsäure und diese weiter durch Verbindung mit einer der vorhandenen Basen (Kalkerde, Talkerde, Kali ꝛc.) in ein phosphorsaures Salz über. Die phosphorsauren Salze sind in der Hitze nicht flüchtig, wir finden daher beide Portionen derselben in der bei der Verbrennung zurückbleibenden Asche und können aus der letzteren den Phosphorsäuregehalt bestimmen. Kennt man auch die Aschenmenge, welche eine Pflanze oder ein Pflanzentheil liefert, so läßt sich daraus die auf 100 oder 1000 Gewichtstheile der letztern kommende Menge an Phosphorsäure leicht berechnen. In den folgenden Tabellen sind die auf diese Weise ermittelten Phosphorsäuremengen der bekanntesten Culturpflanzen und landwirthschaftlich wichtigen Pflanzenstoffe übersichtlich zusammengestellt; doch können die Zahlen nur als annähernde Durchschnittszahlen gelten, da nicht nur die einzelnen Theile einer Pflanze große Verschiedenheiten und Schwankungen zeigen, sondern diese auch noch durch Alter, Entwicklungsgrad, Boden, Düngung und andere Einflüsse mehr noch wesentlich vermehrt werden. Der Praktiker wird nicht verkennen, daß sie ihm demungeachtet manche nützliche Fingerzeige sowohl für die Pflanzencultur, wie für die Verwendung der Pflanzen als Futtermittel darzubieten vermögen.

(Fortsetzung folgt.)

Welche ist die natürlichste und vortheilhafteste Behandlung des Stalldüngers auf dem Acker?

Von noch gar vielen Landwirthen wird in der Behandlung des Stalldüngers auf dem Acker gefehlt, und während manche von ihnen für theures Geld schlechten und verfälschten Guano als künstlichen Düngerstoff kaufen, lassen sie die kostbarsten Stoffe aus ihrem Dünger sich verflüchtigen. Es kann dies in einer Hinsicht freilich kein Wunder nehmen; denn sind doch selbst die Theoretiker und Praktiker in Bezug auf obige Frage noch nicht recht einig, und ist ja auch selbst in diesen Blättern hierüber gestritten worden. Es ist dies aber gerade ein solcher Streit, wie über Mineral- und Stickstofftheorie; das Natürlichste und Einfachste läßt man unbeachtet und gefällt sich in Extremen. Beobachtet man die Natur und ihre Vorgänge, und sieht man sich in den Gegenden um, die in der Landwirthschaft rationell fortschreiten und darum auch in dem Rufe einer höheren Culturstufe stehen, als noch viele Landestheile unsers lieben Vaterlandes, so dürfte gar leicht die Antwort auf diese Frage zu finden sein.

In den Ländern nämlich, wo die Cultur des Bodens auf einer ziemlich hohen Stufe steht, fährt man den Stalldünger zu jeder Jahreszeit, selbst in den Wintermonaten, auf den Acker, streut ihn unmittelbar hinter dem Wagen her und bringt ihn baldmöglichst in den Boden. Von diesem Verfahren darf angenommen werden, daß es das natürlichste und vortheilhafteste ist. Freilich wird von vielen Landwirthen dagegen geeifert, indem sie einwenden, daß der Dünger, wenn er im Winter längere Zeit gestreuet liege, ohne untergepflügt zu werden, von seiner Düngekraft verliere, von den Raben gefressen oder von Windstürmen fortgeweht und vom Wasser fortgeschwemmt werde. Alle diese Einwände entbehren jedoch jeden Grundes; denn Raben fressen keinen Mist, sie durchsuchen ihn nur der in demselben enthaltenen Insecten wegen, und das Fortwehen und Fortschwemmen kann man verhüten. Wissenschaft und Praxis haben vielmehr dargethan, daß Dünger, der in den Wintermonaten gestreut liegt, in einen höchst günstigen Zustand der Gahre versetzt wird, namentlich auch schweren und steifen Thonboden lockert und die spätere Bearbeitung desselben wesentlich erleichtert. Das bewirkt aber die Natur folgendermaßen:

Die vom 21. Dec. an wieder mehr senkrecht fallenden Sonnenstrahlen erwärmen mehr und mehr den Boden, die Thätigkeit desselben erwacht nach und nach, und die Zersetzung der im Boden befindlichen Nahrungsstoffe geht wieder rascher von Statten. Sobald dies aber geschieht, fängt der Boden an auszudünsten, wie das jeder Landwirth mit eigenen Augen wahrnehmen kann. Diese Ausdünstung entführt jedoch dem Boden sehr viele werthvolle Stoffe, wie z. B. Kohlensäure ꝛc., welche den Pflanzen zu ihrem Gedeihen nöthig sind. Da gilt es denn einzuschreiten und dieses Verflüchtigen so viel wie möglich zu verhüten, was am einfachsten dadurch geschieht, daß der Boden mit Mist bedeckt wird. Der gebreitete Stalldünger ist nämlich von Jauche durchdrungen, die bekanntlich viel Ammoniak enthält; der aus dem Boden entweichende Wasserdampf, sowie auch die Kohlensäure müssen nun durch den Mist hindurch, der größte Theil jener Stoffe verbindet sich dabei mit letzterem, bleibt an ihm hängen, wird von ihm eingesaugt, und das werthvolle Ammoniak verwandelt sich dadurch, wie dieses die Chemie beweist, in Ammoniaksalz. Kleine Regenschauer, ja schon die Nebel- und Thautropfen, welche meist im Februar und März sich einstellen, lösen die Ammoniaksalze wieder auf, und bringen sie, indem sie auf den Boden herabfallen, in die Ackerkrume, welche so diesen werthvollen Düngestoff in Verwahrung nimmt. Auf solche Weise wird täglich eine Menge der im Entweichen begriffenen Düngestoffe vom ausgebreiteten Miste gleichsam mit Zwangspaß wieder in seine Heimath verwiesen, verbleibt dadurch dem Boden und erhöht die Fruchtbarkeit desselben.

Eine solche Behandlung des Stalldüngers hat auch noch den Vortheil, daß man das Düngerfahren und Streuen zu einer Zeit vornehmen kann, wo die Gespanne und Menschen weniger in Anspruch genommen sind. Anders würde es sich freilich gestalten, wenn der Mist im Sommer längere Zeit, ohne untergebracht zu sein, auf dem Acker läge. Die oft drückende Sonnenhitze, trockene Luft u. dergl. würden ein bedeutendes Verflüchtigen der Düngerstoffe des Mistes bewirken.

Das sofortige Streuen des Mistes im Winter kann freilich auch durch Hindernisse, wie bedeutende Kälte, Schnee, abschüssige Lage des Bodens und dergleichen Umstände unmöglich gemacht werden, und die Noth zwingt dann den Landwirth, den Dünger in Häufchen auf dem Acker liegen zu lassen, was freilich nicht zu empfehlen ist. In diesem Falle müssen aber die Düngerhaufen mit Erde wohl be-

deckt werden, um das Verpflüchtigen des werthvollen Ammoniaks zu verhüten. Den Mist aber längere Zeit besonders im Sommer, in Haufen und unbedeckt stehen zu lassen, ist unverständig, weil hierdurch zu viel Düngstoffe verloren gehen und auf dem Acker Geilstellen entstehen.
(Illustr. Landw. Dorfzeitung.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1722	Ruff. Dampf. „Admiral"	Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1723	Han. Kf. „Anna"	Hillebrand	Amsterdam	"	Ordre
1724	Ruff. Gall. „Swalen"	Lundstedt	Ny-Karleby	Eisen	Westberg & Co.
1725	Engl. Brg. „Iris"	Inglis	Dundee	Ballast	Ordre
1726	Han. Gall. „Hermann"	Schnieders	Amsterdam	Güter	"
1727	Engl. Brk. „Clio"	Pilley	Stockholm	Ballast	Wöhrm. u. Sn.
1728	Ruff. Schon.-Brk. „Riga-Packet"	Hollmann	Dünkirchen	"	Schröder & Co.
1729	Franz. Brk. „Rapide"	Evrard	"	"	Ordre
1730	Norw. Brg. „Eidsfold"	Torgesen	Malmö	"	"
1731	Dän. Schon. „Ceres"	Skonager	Colding	"	Fenger & Co.
1732	Franz. Brg. „Arethuse"	Mere	Dünkirchen	"	Schmidt
1733	Engl. Dampf. „Emeline"	Brown	Hull	Güter	Mitchell & Co.
1734	Meckl. Brg. „Die Zwillinge"	Ahrens	Schiedam	Ballast	"
1735	Ruff. Schon. „Orel"	Lebedew	Petersburg	Güt. u. Ballast	Gebr. Anissimow
1736	Meckl. Brg. „Major Schumacher"	Miebrodt	Schiedam	Ballast	Pychlau
1737	Norw. Schn.-Brk. „Ankathor"	Thorsen	Hamburg	"	Kriegsm. & Co.
1738	„ Brg. „Norr"	Nielsen	Gent	"	Schröder & Co.
1739	Ruff. Schn. „Sonja"	Kuß	Grimsby	"	Krause & Co.
1740	Dän. Jacht „Glitner"	Uesen	Stettin	Güter	Mentzendorff
1741	Norw. Schn. „Bethel"	Sunde	Bergen	Heringe	Westberg & Co.
1742	Meckl. Brg. „Sophia Maria"	Maaß	Antwerpen	Ballast	Ordre
1743	„ „ „Christian Heinrich"	Düwell	Schiedam	"	"
1744	„ Brk. „Ernst Elise"	Foß	Hull	"	"
1745	Holl. Brg. „Emilie"	Steikema	Brake	"	"
1746	Old. Schn.-Gall. „Concordia"	Thümler	Dünkirchen	Kohlen	Pychlau
1747	Dän. „ „Louise"	Mouritzen	Karebecksmünde	Ballast	Ordre
1748	Han. Gall. „Emanuel"	Buß	Varel	"	Pychlau
1749	Engl. Brg. „Jessie"	Webster	Dundee	"	Ordre
1750	Holl. Sn.-Kf. „Margaretha Aleida"	Duin	Zwolle	"	"
1751	Engl. Brg. „Abana"	Campbell	Dundee	Steine	"
1752	Han. Kf. „Concordia"	Schulte	Amsterdam	Ballast	"
1753	Ruff. Brk. „Lubinka"	Laurenz	Hamburg	"	Philippsen
1754	Meckl. Brg. „Eleonore"	Ahrens	Schiedam	"	Mitchell & Co.

Ausgegangene Schiffe 1476; angekommene Strusen 528.

Bekanntmachungen.



Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 20. August 1860.

pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze - - - -	—	—
Hafergrütze - - - - - - -	—	—
Gerstengrütze - - - - - -	2 40	—
Erbsen - - - - - - - - - -	—	—
per 100 Pfund.		
Gr. Roggenmehl - -	1 80	85
Weizenmehl - - - - - -	4 3	40
Kartoffeln pr. Tschet. -	50	60
Butter pr. Pud - - - -	7 7	60
Heu „ „ K. - - -	30	35
Stroh „ „ „ - - -	—	25
per Faden.		
Birken-Brennholz - - -	4 30	60
Birken- und Ellern- - -	—	—

Ellern- - - - per Faden	3 30	70
Fichten- - - - - - - - - -	3 50	70
Grehnen-Brennholz - -	2 60	—
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand -	8	50
⅔ Brand -	9	50
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf - - - - - - - - -	—	—
Ausschußhanf - - - - - -	—	—
Paßhanf - - - - - - - - -	—	—
„ schwarzer - - - -	—	—
Tors - - - - - - - - - - -	—	—
Drujaner Reinhanf - -	—	—
„ Paßhanf - -	—	—
„ Tors - - - -	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron- - - - - -	44	—
„ Wrack- - - - - -	40	—
Hofs-Dreiband - - - - -	—	—
Livländ. „ - - - - - -	—	—
Flachshede - - - - - - -	—	—
Lichttalg, gelber - - - -	—	—
„ weißer - - - -	—	—
Seifentalg - - - - - - - -	—	—
Talglichte per Pud - -	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife - - - - - - - - - - -	38	—
Hanföl - - - - - - - - - -	—	—
Leinöl - - - - - - - - - -	34	—
Wachs per Pud - - - -	15½	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen - - - - -	18	21
Reshinscher Taback - -	—	—
Bettfedern - - - - - - - -	60	115
Knochen - - - - - - - - -	—	—
Pottasche, blaue - - -	—	—
„ weiße - - -	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet. -	7⅞	10½
Schlagsaat 112 ℔ -	—	—
Hanfsaat 108 ℔ - - -	—	—
Weizen à 16 Tscht. -	—	—
Gerste à 16 „ -	—	92
Roggen à 15 „ -	97	98
Hafer à 20 Garz. -	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	176 175½	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31¾	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$35\frac{15}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	18.	19.	20.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	103	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	99½	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	„	100½
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	93	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	100½	100½	100	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	18.	19.	20.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	101	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Für den Redacteur: Redacteurs-Gehilfe E. Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga den 26. August 1860. Censor E. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 96. Пятница. 26. Августа — **Freitag,** 26. August **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго инструментальнаго дѣла мастера Карла Берха, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежащее уполномоченныхъ повѣренныхъ въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 10. Февраля 1861 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 10. Августа 1860 г.

№ 331. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Instrumentenmachers Carl Berg, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 10. Februar 1861, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 10. August 1860.

Nr. 331. 1

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht für ausgezeichnet eifrigen Dienst dem Rath der Livl. Gouvernements-Regierung Collegienrath Zwingmann und dem wortführenden Rigaschen Bürgermeister Schwartz den St. Stanislaus-Orden 2. Cl., — dem älteren Beamten zu besonderen Aufträgen beim Livl. Gouvernements-Chef Collegien-Assessor, Kammerjunker von Vegesack den St. Annen-Orden 3. Cl., — dem älteren Canzelleidirectorsgehilfen beim Livländischen Gouv.-Chef Collegien-Assessor Gläser und dem Stadttheils-Aufseher der Rigaschen Polizei-Verwaltung Collegien-Assessor Stankiewitsch 1. den

St. Stanislaus-Orden 3. Cl. zu verleihen; — dem jüngeren Canzelleidirectorsgehilfen des Gouv.-Chefs Collegien-Secretair Schwech, dem Archivar der Livl. Gouvernements-Regierung Titulairrath Dohnberg und dem stellvertretenden Buchhalter und Rentmeister des Livl. Collegii allgemeiner Fürsorge Gouvernements-Secretair Schöpf aber eine einmalige Geldbelohnung zu ertheilen.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Vorbehältlich einer ausführlichen Publication über die Ordnung der Beschaffung von Proviant und Hafer für das Jahr 1861 wird in Anlaß eines desfallsigen Schreibens des Proviant-Departements des Kriegsministeriums vom Livländischen Civil-Gouverneur sowol den Herren Edelleuten, als auch den Getraidehändlern bekannt gemacht, daß die Beschaffung dieser Produkte für das Jahr 1861 vorzugsweise nach der bereits eingeführten Weise ausgeführt werden wird und zwar: a) vor den Torgen, nach vorgängig bestimmten Preisen durch Ankauf von Proviant und Hafer von den Gutsbesitzern und b) die übriggebliebene Quantität Proviant, welche von den Gutsbesitzern nicht beschafft wird, mittelst Podräds auf Torgen in den örtlichen Kameralhöfen.

Die Lieferung wird den Herren Gutsbesitzern und Getraidehändlern überlassen 1) für die örtlichen Magazine der Gouvernements mit Beschaffung des Korns in die Magazine und 2) für die St. Petersburgschen, Moskauschen Magazine und für die Kaukasische Armee mit Beschaffung des Proviants und des Hafers in die Häfen, wo das Korn abgeliefert wird.

Beamte in Besitz der vorgängig bestimmten Preise werden zur Hinschaffung des Proviants in die örtlichen Magazine, nach denjenigen Gouvernements delegirt, wohin die Lieferung bestimmt wird; für die Beschaffung nach den St. Petersburgschen und Moskauschen Magazinen und für die Kaukasische Armee dagegen zu den Hauptpunkten, an denen das Korn abgeliefert wird. An diesen Orten werden auch die Torge für die von den Gutsbesitzern nicht beschaffte Quantität Proviant und Hafer veranstaltet werden.

Die ausführlichen Bedingungen über die Lieferung von Korn für das Jahr 1860 werden seinerzeit publicirt werden. Nr. 6842.

Предварительно подробнаго объявленія о порядкѣ заготовленія провіанта и овса на 1861 годъ, Лифляндскій Гражданскій Губернаторъ, вслѣдствіе отношенія Провіантскаго Департамента военнаго Министерства отъ 5. Авг. с. г. за № 2016, симъ извѣщаетъ, какъ Гг. Дворянъ, такъ и хлѣбопромышленниковъ, что заготовленіе сихъ продуктовъ на будущій 1861 годъ будетъ производиться преимущественно по введеннымъ уже способамъ, а именно: а) покупкою провіанта и овса у помѣщиковъ до торговъ, по предварительно опредѣленнымъ цѣнамъ, и б) заподрядомъ съ торговъ въ мѣстныхъ Казенныхъ Палатахъ, остальнаго количества провіанта, которое не будетъ разобрано помѣщиками.

Поставка Гг. помѣщикамъ и промышленникамъ предоставиться: 1) для мѣстныхъ магазиновъ губерній съ сдачею хлѣба въ магазины, и 2) для магазиновъ С. Петербургскихъ, Московскихъ и для Кавказской Арміи, со сдачею провіанта и овса на пристаняхъ, съ которыхъ доставляется хлѣбъ.

Чиновники, съ предварительно опредѣленными цѣнами, будутъ командированы для заготовленія въ мѣстные магазины въ тѣ губерніи, куда назначается поставка, а для заготовленія въ С. Петербургскіе, Московскіе магазины и для Кавказской Арміи въ главные пункты, откуда доставляется хлѣбъ. Въ сихъ же мѣстахъ будутъ произведены и торги на неразобранныя помѣщиками количества провіанта и овса.

Подробныя условія о заготовленіи хлѣба на 1860 годъ будутъ опубликованы своевременно.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Amtsgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß der unzünftige Bäcker Jahn Kremmert bereits zum zweiten Male für das Backen und Verkaufen von Brod von nicht taxamäßigem Gewichte gestraft worden ist. Nr. 1479.

Riga-Rathhaus, den 19. August 1860.

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 126 Faden Fichten- zur Hälfte mit Gränen gemischtes Brennholz für die Rigasche Festungs-Artillerie zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 5. und zum Peretorge am 9. September d. J. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen

Kanzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, — sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 8571.

Riga-Schloß, den 20. August 1860.

Лифляндская Казенная Палата вызываетъ желающихъ принять на себя поставку Рижскому Артиллерiйскому Гарнизону 126 саж. дровъ сосновыхъ съ половиною частiю еловыхъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сiю Палату къ торгу 5. и къ переторжкѣ 9. Сентября с. г., заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили надлежащiе залоги, равняющiеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленiяхъ, условiя же по сей поставкѣ можно читать въ Канцелярiи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, 20. Августа 1860 г. № 8571.

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des bei der Dünamünde-Festung belegenen bisher für die Summe von 3246 Rbl. verpachteten Krontrinkhauses vom 1. Januar 1861 ab auf 12 nacheinander folgende Jahre, die desfallsigen Torge am 12. und 16. September d. J. beim Domainenhofe abgehalten werden sollen, zu denen sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung der gesetzlichen Saloggen in der Kanzellei dieses Domainenhofes zu melden haben, woselbst auch die der neuen Verpachtung zu Grunde liegenden speciellen Bedingungen zu inspiciren sind.

Riga-Schloß, den 23. August 1860.

Прибалтiйская Палата Государственныхъ Имуществъ доводитъ симъ до всеобшаго свѣденiя, что на отдачу состоящаго при Динаминдской крѣпости Казеннаго питейнаго дома, который до настоящаго времени былъ отданъ за сумму 3246 руб. с. въ годъ на двѣнадцати лѣтнее съ 1. Января 1861 г. откупное содержанiе, назначены торгъ 12. и переторжка 16. Сентября с. г.; почему желающие взять питейный домъ въ откупное содержанiе имѣютъ подать прошенiя свои съ представленiемъ узаконеннаго залога въ Канцелярiю сей Палаты, гдѣ до наступленiя тѣхъ сроковъ могутъ быть разсматриваемы особыя условiя, на которыхъ помянутый питейный домъ вновь отданъ будетъ въ откупное содержанiе.

Рига, Августа 23. дня 1860 г. № 11911.

Diejenigen, welche
1) die Bewerkstelligung von Reparaturen an den Dünaufer-Bollwerken,
2) die Herstellung eines neuen Katz-Bollwerks von der Sünder- bis zur Neupforte,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 1. und 6. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 22. August 1860.

Nr. 879. 2

Лица желающiя принять на себя производства работъ потребныхъ
1) по починкѣ Двинскихъ Больверковъ и
2) по устройству новаго кавальернаго больверка между Зюндерскими и Новыми воротами

приглашаются симъ явиться для объявленiя требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 1. и 6. ч. Сентября съ часа по полудни въ присутствiи Рижской Коммиссiи Городской Кассы, гдѣ и заранѣе могутъ усматриваемы условiя до заключенiя этихъ торговъ касающiяся. № 879.

Рига, 22. Августа 1860 года. 2

* * *

Diejenigen, welche
1) den Erbau eines massiven Durchlasses quer über die Mühlenstraße der Moskauer Vorstadt,
2) die Reparaturen an dem Riesings-Kanal,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 1. September d. J. anberaumten Ausbote um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 23. August 1860.

Nr. 875.

Immobilien-Verkauf.

Am 1. September d. J., Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse der verstorbenen Soldatentochter Fedora Gustawa Michelsohn gehörige, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nrs. 250 und 422, oder nach der neuen Eintheilung, im 3. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Nr. 147, belegene Wohnhaus sammt Appertinentien zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlaut



barenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Carl Ed. Seebode, 1
Waisenbuchhaltersgehilfe.

* * *

Am 1. September d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der Ehefrau des verstorbenen Meschtschanins Michaila Grigorjew Krassikow, der Arinja Ossipowa Krassikow gehörige, auf dem im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Mühlengasse sub Pol.-Nr. 173c, oder nach der neuen Eintheilung, im 1. Quartier des 2. Mosk. Vorstadttheils sub Nr. 32 belegene, auf Stadt-Canongrundplatze neu erbaute Wohnhaus sammt Appertinentien zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 1
Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhaltersgehilfe.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des Ebräers Mowscha Berkowitsch Wittenberg vom 3. Juli 1860 Nr. 505/148, giltig bis zum 10. August 1860.

Der Placatpaß des Wendenschen Okladisten Julius Feldtmann vom Januar 1860.

Das B.-B. des Gräsuwetzschen Bauern Nicolai Gawrillow (Schilin) vom 10. December 1859, Nr. 5392, giltig b. z. 16. Sptbr. 1860.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Carolina Blunt, Papiermacher Adalbert Kädlec, Wilhelm Kraft und Michael August Köhler, George Charles Van Gend 3

Ingenieur Friedrich Andrissen nebst Familie, Carl Hermann Schubert, Carl Robert Wittber, Anna Sibylla Müller geb. Quack nebst Kind, Ernestine Amalie Fritzsche, Wilhelmine Treide, Diener Eduard Hermann Koch, Handlungs-Commis Denis John Dowling, Eduard James Moritz Dulckeit, Maurergesellen: Ludwig Beerensprung, August Gerhaht, Friedrich Wilhelm v. Hellfeldt, Karl Friedrich Kochmann, August Kochmann, August Kowalski, Ernst Konrad Maenchen, Carl Ludwig Nobbe, Carl Rosenthal, Ludwig Roblack, 2

Maschinenbauergehilfe Alexander Adolph Grabenstein, Johann Eduard Johannsohn, Postillone Friedrich Sedat und Martin Adomeit, Carl Kreutzberg, Schmiedegesell Carl Friedrich Kort, Neger Diener Ignatz, Neger Diener Henry Abdulah, Müllergesell Friedrich Kunow, Maurergesell Gerhard Göricks, Sängerin Marie Caecilie Frost, Broncearbeiter Georg Christian Reichel, 1

nach dem Auslande.

Irinja Anaschrowa Bibakowa, Schlossergesell Hermann Julius Adolf Behrens, Johann Salomonsohn, Mowscha Berkowitsch Wittenberg, Seemanns-Wittwe Elisabeth Forstroem, Gotthard Heinrich Wilzen, Bäckermeister Johann Arendt Jammermann, Fedor August Stawenhagen, Gustav Kremberg, Carl Wille Roß, Berk Leiserowitsch Rosmann, Aisik Leiserowitsch Hillmann, Elja Michelewitsch Katzmann, Leiser Mowschowitsch Goldring, Heinrich Jansohn, Trafim Mironow Chlebnikow, Peretz Itzkowitsch Smorgonsky, Peter Pawlow Kulatschenok,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen die Patente Nr. 95—100.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.